Antragsberatung des AStA



Wann muss ich einen Antrag stellen...?



Benotete Prüfungsleistung zum 2. Mal nicht bestanden



Bachelorzwischenprüfung nicht nach 4 Semestern erbracht, für BKD 5 Semester



Gesamte Studienzeit länger als 10 Semester, für BA6 9 Semester, für BA8 11 Semester



LHG § 29 Art. 3a: ein Semester zusätzlich jeweils für Studierende, wenn im SS 20, WS 20/21, SS 21 oder WS 21/22 eingeschrieben



Wichtig



Das Prüfungsamt <u>informiert nicht</u>, wenn ein Antrag notwendig ist, um eine Exmatrikulation zu verhindern



Wo und wann?



Zentrales Prüfungsamt (A028 oder silberner Briefkasten A-Gebäude)



Spätestens 14 Tage nach Notenbekanntgabe



Wie gehe ich vor...?

In der SPO informieren

Antrag vorbereiten

Abgabe im Zentralen Prüfungsamt (A028)











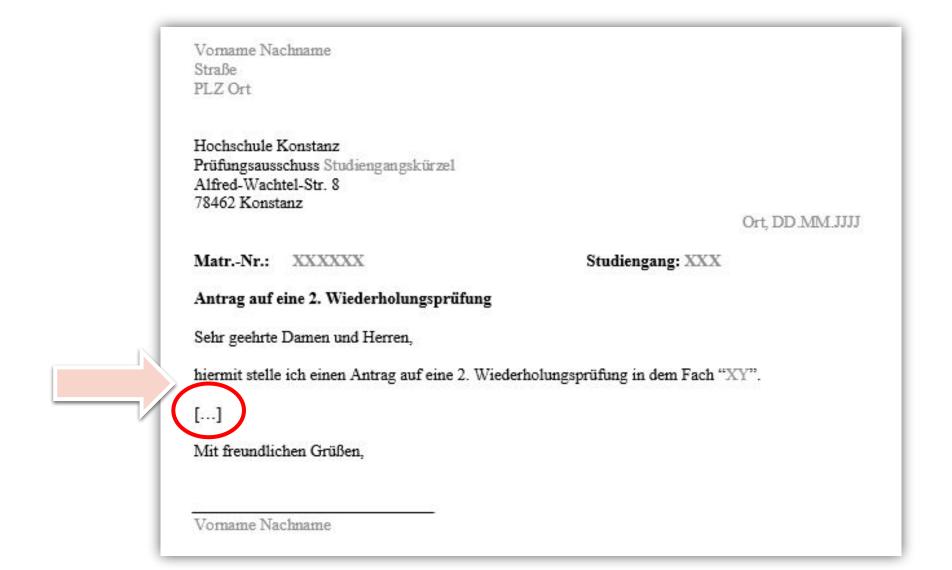


Beratungstermin vereinbaren

Individuelles Beratungsgespräch im AStA Büro Bescheid des Prüfungsausschusses



Wie sehen die Formalitäten aus?



Kernfragen:

Härtefall

Durch welche Situation konntest du die Klausur nicht bestehen?

Lösungsansatz

Was hast du bzw. wirst du an deiner Situation verbessern?

Motivation

Weshalb möchtest du das Studium abschließen?



Wo gibt es individuelle Beratungen...?

AStA

Härteantragsberatung

Antrag aufStudiengangsverlängerung

<u>asta-hab@htwg-konstanz.de</u> <u>www.htwg-konstanz.de/asta</u>

Zentrale Studienberatung

- Studienwechsel
- Studienverlauf

<u>zsb@htwg-konstanz.de</u> <u>www.htwg-konstanz.de/lernen</u>

Seezeit

- Psychologische Beratung
- Sozialberatung

